



## Beitragsregelung

Die Benützung der Tennisplätze setzt die Mitgliedschaft beim TC Moosburg e.V., die Beachtung der Spiel-, Platz- und Hausordnung und die termingerechte Entrichtung folgender Beiträge voraus.

### I. Spielbeiträge:

#### a) Jährliche Spielbeiträge:

		Euro
1.	Aktive Mitglieder (Einzelkarte)	120,00
2.	Ehepaare	200,00
3.	Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern bis 14 Jahre	230,00
4.	Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern über 14 Jahre	265,00
5.	Erwachsenes Mitglied mit einem oder mehreren Kindern bis 14 Jahre	150,00
6.	Erwachsenes Mitglied mit einem oder mehreren Kindern über 14 Jahre	185,00
5.	Kinder bis 14 Jahre	45,00
6.	Jugendliche von 15-24 Jahren (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres) *	75,00
7.	Passive Mitglieder	30,00

\*Der Beitragswechsel erfolgt immer zum 1.1. des Jahres, in dem das entspr. Lebensjahr vollendet wird.

#### b) Gastspieler:

Für Gastspieler und passive Mitglieder beträgt der Spielbeitrag 7,00 Euro pro Stunde beim Spiel auf einem Platz im Freien. Gastspieler und passive Mitglieder dürfen zu diesem Tarif dreimal jährlich (und nur gemeinsam mit einem aktiven Vereinsmitglied!) während der Freiluftsaison spielen.

### II. Arbeitsleistung:

Neben dem finanziellen Spielbeitrag haben alle aktiven Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr jährlich eine Arbeitsleistung zur Aufbereitung und Instandhaltung der Tennisanlage und ihrer Einrichtungen bzw. zur Aufrechterhaltung des Tennisbetriebes zu erbringen.

Die Arbeitsleistung für alle Mitglieder, egal welchen Geschlechts, beträgt 6 Stunden pro Jahr. (Ausgenommen sind passive Mitglieder sowie Mitglieder ober- bzw. unterhalb der geforderten Altersgrenze).

Vereinsmitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet\*\* haben und Vereinsmitglieder, die eine Schwerbehinderung über 50% nachweisen können, sowie die Vorstandsmitglieder und die Funktionäre des Vereinsausschusses sind von der Arbeitsleistung befreit.

Die Termine für die Arbeitseinsätze werden vom Vereinsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben. Nur zu diesen Zeiten und bei An- und Abmeldung beim beauftragten Arbeitseinsatzleiter kann

die Arbeitsleistung abgegolten werden. Auch bei Festivitäten (z.B. Sommerfest, Stadtmeisterschaften, o.ä.) und unterjährig gesondert ausgeschriebenen Kleinprojekten auf der Anlage können die Arbeitsstunden abgeleistet werden. Eine Übertragung bzw. Verrechnung von mehr geleisteten Arbeitsstunden eines Mitgliedes ist nur auf Familienangehörige möglich.

Über das angegebene Mindestmaß hinausgehende Arbeitsleistungen werden nicht vergütet. Desgleichen ist eine Gutschrift oder eine Stundung für spätere Jahre nicht möglich.

Ist es einem Vereinsmitglied nicht möglich oder ist es nicht gewillt, die geforderte Mindestarbeitszeit gemäß den angeführten Bedingungen zu leisten, ist für jede ausstehende Arbeitsstunde ein von der Vereinsleitung festgelegter Betrag zu entrichten. Der Stundensatz entspricht dem jeweils zum 1.1. des Kalenderjahres gültigen Mindestlohn, abgerundet auf ganze EUR.

\*\*Die Arbeitsleitung muss (nicht mehr) erbracht werden, ab dem 1.1. des Jahres, in dem das entspr. Lebensjahr vollendet wird.

### **III. Zahlung der Vereinsbeiträge:**

Die Beitragserhebung erfolgt in der Regel im Februar des laufenden Kalenderjahres durch den Vereinskassier per Lastschriftinzugsverfahren.

Hierfür ist dem Kassier von den Vereinsmitgliedern eine einmalige, jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen. Wer diese Einzugsermächtigung nicht erteilt, hat die jährlichen Vereinsbeiträge unaufgefordert und in einem Betrag bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Konto des Vereins bei der Stadt- und Kreissparkasse Moosburg einzubezahlen.

**IBAN: DE66 7435 1740 0000 0426 84.**

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt und der fällige Beitrag (=Jahresbeitrag plus eine eventuell anfallende Ausgleichszahlung für Arbeitsstunden) ist bis zum 1. Februar nicht entrichtet, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € pro Mitglied erhoben.

Mitglieder, die ihren Beitrag für die laufende Saison nicht entrichtet haben, sind auf den Freiflächen nicht spielberechtigt.

Die als Ersatz für die zu erbringende Arbeitsleistung zu entrichtende Ausgleichszahlung wird für im nächsten Jahr als aktiv ausscheidende oder den Verein verlassende Mitglieder zum 31.12. des letzten Mitgliedsjahres (aktive Mitgliedschaft) fällig. Die im Verein verbleibenden Mitglieder werden mit dem entsprechenden Betrag im Dezember des laufenden Jahres belastet.

Neue Mitglieder, die dem TCM während der Saison beitreten, haben vor Spielantritt - sofern dies vor dem 30.6. erfolgt - die vollen Vereinsbeiträge zu entrichten. Ab dem 1.7. sind die jeweiligen Beiträge anteilig zu entrichten.

### **IV. Kündigung / Austritt:**

Die Kündigung bzw. der Austritt sind dem Vorstand des TC Moosburg schriftlich bis 31.12. des Kalenderjahres zu erklären.

Moosburg, im Mai 2025



Heiko Dechow  
1. Vorstand